
Niederschrift

Gremium:	Hauptausschuss
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 23.05.2018
Sitzungsdauer:	19:00 - 21:55 Uhr
Sitzungsort:	Sitzungsraum des Rathauses, Bismarckstraße 5 in Tangerhütte

☒ Öffentliche Sitzung☒ es folgte eine
Nichtöffentliche Sitzung☐ Nichtöffentliche
Sitzung

Andreas Brohm
Vorsitzender

Ute Kühl
Protokollführer

Anwesend:Vorsitzender

Herr Andreas Brohm

Mitglieder

Herr Gerd Bodenbinder

Frau Edith Braun bis 21:49 Uhr

Herr Marcus Graubner

Herr Peter Jagolski

Herr Wolfgang Kinszorra

Frau Rita Platte bis 21:43 Uhr

Herr Jörg Rudowski

Herr Bodo Strube

Herr Daniel Wegener

Protokollführer

Frau Ute Kühl

Mitarbeiter Verwaltung

Herr Erich Gruber

Frau Claudia Wittke

Abwesend:Mitglieder

Herr Gerhard Borstell

Herr Dr. Frank Dreihaupt

Herr Michael Nagler

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der EG Stadt Tangerhütte am Mittwoch, 23.05.2018, 19:00 Uhr im Sitzungsraum des Rathauses, Bismarckstraße 5 in Tangerhütte.

Öffentliche Sitzung

DS-Nr.:

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16.04.2018
4. Einwohnerfragestunde
5. Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse
6. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 12 BauGB hier: vorhabenbezogener Bebauungsplan „NORMA Bismarckstraße“ in der Ortschaft Tangerhütte BV 662/2017
7. 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Ortschaft Tangerhütte im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs.3 BauGB, im Zuge der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Ortschaft Tangerhütte gem.§ 2 Abs.1 BauGB und § 1 Abs. 2 Nr. 11 BauNVO (SO) – Sondergebiet „Großflächiger Einzelhandel“ BV 663/2017
8. 1. Änderung zur Satzung über den Kostenersatz und die Erhebung von Gebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Einheitsgemeinde Tangerhütte BV 700/2018
9. 1. Änderung zur Satzung über die Straßenreinigung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte (Straßenreinigungssatzung) BV 701/2018
10. Annahme von Zuwendungen und Spenden BV 727/2018
11. Schaffung von Mietparkplätzen am Rathausparkplatz, Tangerhütte Bismarckstraße BV 729/2018
12. Information des Ausschussvorsitzenden
13. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentliche Sitzung

14. Feststellung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils vom 16.04.2018
15. Vergabe - Aufbau und Lieferung eines Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) BV 743/2018
16. Vorschlagsliste zur Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2019-2023 BV 748/2018
17. Information des Ausschussvorsitzenden
18. Anfragen und Anregungen

Öffentliche Sitzung

19. Wiederherstellung der Öffentlichkeit
20. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
21. Schließen der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit

Herr Brohm eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß. Die Tagesordnung wird festgestellt.

TOP 3 Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16.04.2018

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16.04.2018 wird festgestellt.

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde wird eröffnet. Es gibt keine Fragen. Die Einwohnerfragestunde wird geschlossen.

TOP 5 Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse

Herr Brohm berichtet über den Stand der Abarbeitung der in der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse.

TOP 6 Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 12 BauGB hier: vorhabenbezogener Bebauungsplan „NORMA Bismarckstraße“ in der Ortschaft Tangerhütte DS-Nr.: BV 662/2017

Herr Brohm ruft den TOP auf und gibt einige Informationen zum Bauvorhaben allgemein und zur vorliegenden BV (siehe Begründung und Anlagen).

Frau Braun spricht Bedenken der Bürger bezüglich der Zufahrt an. Diese bezweifeln, dass die geplante Umsetzung (Ampel/ Schranke) aufgeht.

Als nächstes sagt sie, dass der Flächennutzungsplan (FNP) geändert werden muss. Sie kann aus dieser BV nicht entnehmen, welche Kosten die EG tragen muss. Sie erinnert in diesem Zusammenhang nochmals an einen FNP für die gesamte EG, dieser wurde aus Kostengründen abgelehnt.

Dazu sagt **Herr Brohm**, dass die Kosten für das geplante BV der Vorhabensträger trägt.

Herr Gruber ergänzt, dass die Kosten drin stehen. In der BV – fin. Auswirkungen – steht nur eine Zahl, wenn der EG Kosten entstehen.

Man ist jetzt in der Phase Aufstellungsbeschluss. Nach Beschluss durch den SR kann das Verfahren beginnen. Im Zuge des Verfahrens werden solche Zweifel, wie z.B. Zufahrt nochmals geprüft. Er erläutert die weitere Vorgehensweise.

Frau Braun findet eine Information der Bürger über den Stand der Baumaßnahme wichtig.

Frau Platte bemängelt, dass im Vorentwurf wieder nur „Stadt Tangerhütte“ steht und fordert eine Aufnahme von „EG“ im Durchführungsvertrag, denn der Vertrag wird mit der EG geschlossen und nicht mit der Ortschaft Tangerhütte

Herr Rudowski begrüßt das Bauvorhaben für die Belebung der Innenstadt Tangerhüttes. Als Problem sieht er die Verkehrsführung (daran zweifeln viele Bürger) an. Er bittet über die Presse zu informieren, dass man jetzt in der Findungsphase sei und die Bürger (öffentliche Auslegung) auch beteiligt werden.

Auch **Herr Graubner** begrüßt das Bauvorhaben. Es sei positiv für Tangerhütte, für die Arbeitskräfte, für weitere Ansiedlungen.

Herr Brohm stellt die **BV 662/2017**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

Der Stadtrat der Stadt Tangerhütte beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „NORMA Bismarckstraße“ gemäß § 1 Abs. 3, § 2 Abs. 1 und § 8 Abs. 3 BauGB BauGB i.V.m. § 12 BauGB in der Stadt Tangerhütte.

Der Flächennutzungsplan der Ortschaft Tangerhütte soll parallel angepasst werden.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 1,7 ha.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke in der Gemarkung Tangerhütte:

Flur 5: 310 tlw. (Bismarckstraße), 394 tlw.

Flur 6: 8, 191, 192, 227, 231, 232, 237, 238, 239, 240, 244/6, 245/6, 246/6, 267, 277 tlw. (Bismarckstraße),

Planungsziel ist die Festsetzung eines Sondergebietes (SO) „Großflächiger Einzelhandel“ gemäß § 11 Abs. 3 BauNVO.

Ein städtebaulicher Vertrag und bei Notwendigkeit eine Erschließungsvereinbarung ist zwischen der Einheitsgemeinde und dem Vorhabenträger zu schließen. Die Erarbeitung des Bebauungsplanes sowie alle in diesem Zusammenhang anfallende Planungs- und Verfahrenskosten gehen zu Lasten des Vorhabenträgers.

Zudem wird zwischen der Stadt Tangerhütte und dem Vorhabenträger ein Durchführungsvertrag abgeschlossen

Der Beschluss über die Aufstellung des o. a. Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 10 x Ja; 0 x Nein; 0 x Enthaltung

TOP 7 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Ortschaft Tangerhütte im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs.3 BauGB, im Zuge der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Ortschaft Tangerhütte gem.§ 2 Abs.1 BauGB und § 1 Abs. 2 Nr. 11 BauNVO (SO) – Sondergebiet “Großflächiger Einzelhandel“ DS-Nr.: BV 663/2017

Herr Brohm informiert über die vorliegende BV (siehe Begründung) – 4. Änderung FNP.

Redebedarf gibt es nicht.

Herr Brohm stellt die **BV 663/2017**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

Der Stadtrat der Stadt Tangerhütte beschließt die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Tangerhütte gemäß §§ 1 Abs. 3, 2 Abs. 1 und 5 ff i.V.m § 8 BauGB im Bereich Bismarckstraße – Bahnhofsparkplatz parallel zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „NORMA Bismarckstraße“ (Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB) zur Gewährleistung des Entwicklungsgebotes, gemäß § 8 Abs. 2 BauGB.

Gemäß § 204 BauGB gelten rechtswirksame Flächennutzungspläne nach der Gemeindegebietsreform als Teilpläne fort. Fortgeltende Flächennutzungspläne können entsprechend geändert und ergänzt werden.

Der Änderungsbereich des wirksamen Flächennutzungsplanes und der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 1,7 ha und folgende Flurstücke in der Gemarkung Tangerhütte:

Flur 5: 310 tlw. (Bismarckstraße), 394 tlw.

Flur 6: 8, 191, 192, 227, 231, 232, 237, 238, 239, 240, 244/6, 245/6, 246/6, 267, 277 tlw. (Bismarckstraße),

Ein städtebaulicher Vertrag und bei Notwendigkeit eine Erschließungsvereinbarung ist zwischen der Einheitsgemeinde und dem Vorhabenträger zu schließen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie alle in diesem Zusammenhang anfallende Planungs- und Verfahrenskosten gehen zu Lasten des Vorhabenträgers.

Der Beschluss über die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Tangerhütte ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/..... Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Anliegende Übersichtskarte des Geltungsbereiches ist Teil des Änderungsbeschlusses des Flächennutzungsplanes und wird mit ihm veröffentlicht.

Abstimmungsergebnis: 10 x Ja; 0 x Nein; 0 x Enthaltung

TOP 8 1. Änderung zur Satzung über den Kostenersatz und die Erhebung von Gebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Einheitsgemeinde Tangerhütte DS-Nr.: BV 700/2018

Herr Brohm ruft den TOP auf und erläutert die Notwendigkeit der BV (siehe Begründung - Umsetzung der beanstandeten Punkte durch die Kommunalaufsicht).

Redebedarf gibt es nicht.

Er stellt die **BV 700/2018**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderung zur Satzung über den Kostenersatz und die Erhebung von Gebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.

Abstimmungsergebnis: 8 x Ja; 0 x Nein; 2 x Enthaltung

TOP 9 1. Änderung zur Satzung über die Straßenreinigung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte (Straßenreinigungssatzung) DS-Nr.: BV 701/2018

Herr Brohm informiert, dass die 2014 beschlossene Straßenreinigungssatzung von der KA geprüft wurde und in einigen Punkten nicht dem geltenden Recht (siehe Begründung und Anlagen) entspricht. Diese wurden in der 1. Änderung zur Straßenreinigungssatzung entsprechend eingearbeitet.

In Anschluss entsteht eine rege Diskussion an der sich **Frau Braun** (Satzung bereits seit 2014, hat gut funktioniert - beanstandet Dezember 2017 durch KA und erst jetzt Änderung – sie kann Begründung von Frau Wittke nicht nachvollziehen; Straßenreinigungssatzung ist nur anzeigepflichtig und nicht genehmigungspflichtig; SR hat sich diese Satzung gegeben, soll so bleiben, gut kontrollierbar; bei Landes- und Kreisstraßen ist eine Reinigung bis zur Straßenmitte durch die Anwohner nicht zumutbar; 1. Änderung der Satzung ist welt- und realitätsfremd; Straßenverzeichnis fehlt als Anlage), **Frau Platte** (OR Grieben abgelehnt, Bürger können das nicht leisten; an Realität und Dörfern vorbei; nicht praktikabel und kontrollierbar; kommunale Selbstverwaltung bedeutet auch, dass man einmal gegen KA vorgeht; Urteile von Bayern, Baden-Württemberg usw. sind bei uns nicht anwendbar; ist die Überprüfung der Satzung im Auftrag des EG erfolgt – lt. Frau Wittke nicht), **Herr Rudowski** (Dinge sind dann nicht mehr kontrollierbar; jetzige Straßenreinigungssatzung nur begrenzt im Griff; aktuelle Satzung sollte bestehen bleiben und besser umgesetzt werden: alte Satzung eventuell redaktionell anpassen), **Herr Brohm** (redaktionell anpassen – Präambel, alle andere nicht anfassen), **Herr Bodenbinder** (bemängelt Kontrolle durch Ordnungsamt, wurde auch im OR Tangerhütte angesprochen), **Herr Wegener** (Kreisstraßen geht nicht – Beispiel Mahlpfuhl/ Geschwindigkeit, lehnt BV ab), **Herr Kinszorra** (Schreiben der KA erst nach 3 Jahren, brauchen nicht ändern), **Herr Strube** (berichtet aus OR Tangerhütte – z.B. was macht man mit aufgefegtem Splitt) und **Herr Jagolski** (berichtet aus BA) beteiligen.

Zur weiteren Vorgehensweise schlägt **Herr Rudowski** vor, dass man den Änderungsbeschluss fasst, dass die alte Satzung bestehen bleibt, nur der redaktionelle Kopf verändert wird. In Zukunft sollte man bei solchen Schreiben eine MV machen und den SR fragen, wie man weiterverfahren will.

Herr Kinszorra stellt fest, dass auf dem Schreiben der KA Anhörung stand. Er möchte wissen, ob es inzwischen einen Bescheid gibt. Das verneint Frau Wittke.

Herr Brohm sagt, dass man eine 1. Änderung bezogen auf den redaktionellen Teil machen würde. Sein Vorschlag wäre einen Änderungsbeschluss herbeizuführen.

Daraufhin stellt **Frau Braun** einen **Geschäftsordnungsantrag** – Vertagung.

Herr Brohm lässt über diesen Antrag – **Vertagung BV 701/2018** – abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 10 x Ja; 0 x Nein; 0 x Enthaltung

TOP 10 Annahme von Zuwendungen und Spenden DS-Nr.: BV 727/2018

Herr Brohm ruft den TOP auf. Es geht um die Annahme von Zuwendungen und Spenden. Redebedarf gibt es nicht.

Er stellt die **BV 727/2018**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

Der Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss beschließt gemäß § 6 (3) Punkt 7 der Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte die Annahme und Vermittlung nachfolgender Spenden:

Geber	Zuwendung in Euro	Zuwendungszweck
Garlipp Spargel GbR Schelldorf	2.500,00 €	Dachschaden neues Schloss Tangerhütte
Heizung Sanitär Gasinstallation C. Nitze	2.000,00 €	Dachschaden neues Schloss Tangerhütte
Anonym aus Spendenboxen	581,00 €	Dachschaden neues

		Schloss Tangerhütte
Torsten Hatko	1.000,00 €	Dachschaden neues Schloss Tangerhütte
EPZ GbR Ebert und Projahn	1.195,00 €	Dachschaden neues Schloss Tangerhütte
Automobilclub Tangerhütte	750,00 €	Dachschaden neues Schloss Tangerhütte
Reddigan Versicherungs- makler	1.000,00 €	Dachschaden neues Schloss Tangerhütte
Stadtapotheke Kruse	500,00 €	Dachschaden neues Schloss Tangerhütte
Pro Feuerwehr Tangerhütte	500,00 €	Dachschaden neues Schloss Tangerhütte
Warnke Agrar GmbH	600,00 €	Dachschaden neues Schloss Tangerhütte
Schützenverein Tangerhütte	500,00 €	Dachschaden neues Schloss Tangerhütte
Ing. Büro D. Knünz	500,00 €	Dachschaden neues Schloss Tangerhütte
Dr. E. Hofmann, Scherne- beck	500,00 €	Dachschaden neues Schloss Tangerhütte
Windpark Hüselitz	1.000,00 €	Dachschaden neues Schloss Tangerhütte
Veranstaltung 24.02.	660,40 €	Dachschaden neues Schloss Tangerhütte
SV Germania	500,00 €	Dachschaden neues Schloss Tangerhütte
Gastro Team W. Jacobs	1.000,00 €	Dachschaden neues Schloss Tangerhütte
Krach fürs Dach	2.188,50 €	Dachschaden neues Schloss Tangerhütte
Heimatverein Tangerhütte e.V.	1.000,00 €	Dachschaden neues Schloss Tangerhütte
Veranstaltung der Ortschaft Demker für das Schloss Tangerhütte	849,00 €	Dachschaden neues Schloss Tangerhütte
Volksbank Stendal	500,00 €	Dachschaden neues Schloss Tangerhütte
Raiffeisen Warengenossen- schaft Tangerhütte e.G.	500,00 €	Dachschaden neues Schloss Tangerhütte
Windpark Hüselitz	1.100,00 €	Kindertagesstätte Lüderitzer Kids
Hüselitz Holding Infrastruk- tur GmbH& CoKG	500,00 €	Ortschaft Lüderitz
Hüselitz Holding Infrastruk- tur GmbH& CoKG	1.500,00 €	Ortschaft Demker
Hüselitz Holding Infrastruk- tur GmbH& CoKG	1.400,00 €	Ortschaft Windberge
DB Regio AG	1.500,00 €	Feuerwehr Tangerhütte

Abstimmungsergebnis: 9 x Ja; 0 x Nein; 1 x Enthaltung

TOP 11 Schaffung von Mietparkplätzen am Rathausparkplatz, Tangerhütte Bismarckstraße DS-Nr.: BV 729/2018

Herr Brohm gibt Informationen zur vorliegenden BV. Es geht um die Vergabe von Mietparkplätzen auf dem Parkplatz am Rathaus (siehe Begründung).

Frau Platte möchte wissen, ob sich auch die Mitarbeiter des Rathauses bewerben können.

Das bejaht **Herr Brohm**. Gibt es mehr Interessenten als Parkplätze (14) entscheidet das Los.

Herr Rudowski gibt den Hinweis, dass im Mietvertrag formuliert werden sollte, dass bei überörtlichen Interessen (z.B. Weihnachtsmarkt) der Parkplatz nicht zur Verfügung steht.

Frau Wittke antwortet, dass dies im Mietvertrag geregelt wird.

Herr Kinszorra merkt noch an, dass im Mietvertrag ebenfalls stehen müsste, dass bei Fremdnutzung des Parkplatzes jeder einzelne Mieter selbst zuständig ist und nicht der Vermieter.

Weitere Anmerkungen gibt es nicht,

Herr Brohm stellt die **BV 729/2018**, die wie folgt lautet zur Abstimmung:

Der Stadtrat beschließt die Schaffung von bis zu 14 Mietparkplätzen auf dem Rathausparkplatz, Bismarckstraße in Tangerhütte zu einem Mietpreis von 25,00 € pro Monat und Platz

Abstimmungsergebnis: 10 x Ja; 0 x Nein; 0 x Enthaltung

TOP 12 Information des Ausschussvorsitzenden

Herr Brohm informiert:

- Erstellung einer Broschüre über die EG – soll in nächsten 8 Wochen redaktionell abgeschlossen sein – fordert Ausschussmitglieder auf sich noch einzubringen
- IGEK – Student Maximilian Schochert, in Tangerhütte, Lüderitz und Grieben zu Workshops – bis Freitag besteht Möglichkeit sich Leitsätze online anzusehen, soll im August im SR vorgestellt werden, dann soll festgelegt werden, wie man weiter damit vorgeht
- 02.06.2018 - Fest der Vereine an der FW in Tangerhütte
- Parkfest Tangerhütte – Public Viewing am Sonntag Mexiko gegen Deutschland
- Betriebserlaubnisse Kitas und Horte (7 von 10 Einrichtungen) werden angepasst – große Herausforderung
- Planung für HH 2019 – Sitzungsfolge August sollen Ergebnisse dargestellt werden – Bedarfe Investitionspauschale; Ziel ist es am 31.10.2018 Unterlagen zur Verfügung zu stellen, dann Vorstellung im SR November, erläutert weitere Vorgehensweise

TOP 13 Anfragen und Anregungen

Frau Braun findet es gut, dass der BM Werbung für die Veranstaltungen von Tangerhütte macht. Besser wäre es jedoch, wenn er das auch für die Veranstaltungen der anderen Ortschaften der EG machen würde, so findet z.B. am 02.06. in Lüderitz die historische Fahrzeugmesse statt. Sie kritisiert, dass an diesem Tag das Vereinsfest in Tangerhütte stattfindet. Sie bemängelt, dass man nach so vielen Jahren EG es noch nicht schafft, die Termine besser zu koordinieren.

Weiter sagt sie, dass sie von FW-kameraden angesprochen wurde, weil diese Lehrgänge besucht haben, die länger als 8 Stunden gingen und sie zwar die Fahrtkosten erhalten haben, aber keinen Verpflegungszuschuss. Es geht hier um eine Pflichtaufgabe und sie erwartet eine zeitnahe Antwort.

Frau Platte fragt, wie weit man damit sei bestimmte Technik für die Grabenräumung anzuschaffen (wurde vor einiger Zeit gesagt).

Herr Gruber antwortet, dass es dazu in der nächsten Sitzungsfolge eine BV gebe.

Frau Platte sagt weiter, dass auf der Internetseite der EG darauf verwiesen wird, dass die „Bauernschänke“ in Grieben im Auftrag der Gemeinde Zimmer vermietet. Das ist schon seit Jahren nicht mehr so, sie hat das auch gemeldet. Sie bittet um Löschung.

Weiter möchte sie wissen, ob es Neues zu den Fördermitteln für die Grundschule Grieben gibt.

Das verneint **Herr Brohm**.

Frau Braun stellt fest, dass am 14.05.2018 die Freibadsaison eröffnet wurde. Im letzten Jahr wurde ein SR-Beschluss gefasst, dass die Kameraden das Freibad kostenlos nutzen können. Dazu sollten die Kameraden Ausweise erhalten. Jetzt wurde sie angesprochen, weil diese noch nicht vorliegen. Das ist sehr beschämend und sie ist sehr enttäuscht.

Frau Wittke sagt, dass sie weiß, dass Ausweise ausgestellt wurden. Sie wird die Angelegenheit klären.

Frau Platte möchte noch wissen, wie weit die Entgeltsatzung für die Nutzung der Hallen ist. Sie sieht sich ansonsten nicht in der Lage die MZH in Grieben weiter zu vermieten. Eine kostenlose Vermietung für private Nutzer lehnt sie ab.

Herr Kinszorra fragt, wann die Reparatur an der Brücke am Fahrradweg von Weißewarte nach Demker erfolgt. In der Mitte der Fahrbahn befindet sich ein 20 – 30 cm großes Loch.

Herr Gruber antwortet, dass die Reparatur bereits vor ca. 6 Wochen erfolgte. Das Loch wurde mit einer Stahlplatte abgedeckt.

Weiter informiert **Herr Kinszorra**, dass hinter dem neuen Umspannschrank Werner-Seelenbinder-Ring 2 in Richtung Bolzplatz ein riesengroßer Müllberg (2-3 qm) liegt, der von der Firma, die dort die Ausschachtungen gemacht haben, stammt und es kommt immer mehr dazu.

Dazu sagt **Herr Gruber**, dass die Baumaßnahme noch nicht beendet ist.

Herr **Rudowski** möchte wissen, ob es schon Termine für die Abnahme Baumaßnahme Telekom (massenhaft Mängel bei Wiederherstellung der Gehwege) in den Ortschaften gibt.

Das verneint **Herr Gruber**, betont aber, dass die Abnahmen gemeinsam mit den Ortsbürgermeistern erfolgen.

Herr Wegener informiert, dass von Uchtdorf aus am Mahlpfuhler Weg und von Mahlpfuhl aus am Zingelweg (da wo beide zusammentreffen) mehrere Kühlschränke, Fernseher usw. abgestellt wurden. Er bittet um Weiterleitung an LK. Er weiß nicht, ob das dem Ordnungsamt schon bekannt ist.

Frau Wittke glaubt, dass diese Stelle schon gemeldet wurde.

Frau Braun hatte auch eine illegale Ablage (Autoschrott) an der B 189 mit Foto gemeldet. Es wäre schön, wenn sie auch einmal eine Rückmeldung erhalten würde, wie man weiterverfährt bzw. ob es erledigt ist. Sie spricht in diesem Zusammenhang die schlechte Kommunikation an.

Herr Kinszorra möchte wissen, wie der Stand (neue Erkenntnisse, was passiert damit) Brandruine Grieche ehem. Haus Altmark sei. Er wird immer wieder von Einwohnern zu diesem Thema angesprochen.

Herr Gruber antwortet, dass der LK für das Objekt zuständig sei. Es gibt Kontakte mit dem Verwalter (RA in Hamburg), dem dieses Grundstück gehört. Die letzte Information war, dass die Sache bis zum 31.05.2018 bereinigt sein soll. Es geht in Richtung Abriss. Die EG benötigt auch den dort aufgestellten Zaun zurück.

Frau Braun hat dazu eine Frage. Sie möchte wissen, inwieweit nach Sondernutzungssatzung verfahren wird. Die Bürger der Ortschaften werden immer zur Kasse gebeten, das ist eine Ungleichbehandlung. Sie möchte eine Aufstellung über die Kosten für den Bauzaun und die m².

Herr Kinszorra möchte noch wissen, was passiert, wenn die Frist nicht eingehalten wird.

Herr Gruber sagt, dass das Sache des LK ist.

Weitere Anfragen und Anregungen gibt es nicht.

Herr Brohm schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:06 Uhr.

Nichtöffentlicher Teil

TOP 14 Feststellung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils vom 16.04.2018

Herr Brohm eröffnet den nichtöffentlichen Teil der Sitzung um 20:07 Uhr.

Die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 16.04.2018 wird festgestellt.

TOP 15 Vergabe - Aufbau und Lieferung eines Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) DS-Nr.: BV 743/2018

Herr Brohm ruft den TOP auf. Es geht um die Vergabe zum Aufbau und der Lieferung eines Mannschaftstransportfahrzeuges (MTF).

IM Anschluss erfolgt eine rege Diskussion über die geplante Vergabe an der sich **Herr Kinszorra** (Wertung nicht überschaubar; warum sind die anderen Bieter rausgefallen; Frage nach dem Wettbewerb; Möglichkeit der Neuausschreibung; wo befindet sich eine Servicestelle), **Frau Braun** (Überführungskosten; Abstimmung mit Herrn Wilhelm), **Herr Rudowski** (Vergabekriterien; hat Problem mit der großen Preisabweichung zur Wertermittlung), **Frau Platte** (eindeutige Vergabekriterien (Bewertung) festlegen; „Brutto“ im Beschlusstext einfügen; wieviel Sitzplätze).beteiligen. **Frau Wittke** und **Herr Gruber** beantworten die aufgetretenen Fragen.

Herr Brohm stellt die **BV 743/2018**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

*Der Hauptausschuss beschließt den Auftrag zum Aufbau und Lieferung eines Mannschaftstruppenfahrzeug (MTF) an die Firma **Martin Schäfer GmbH Fahrzeugbau, Robert-Bosch-Ring 4, 75038 Oberderdingen-Flehingen** mit einem Leistungsumfang von **38.324,43 €** zu erteilen.*

Abstimmungsergebnis: 8 x Ja; 0 x Nein; 2 x Enthaltung

TOP 16 Vorschlagsliste zur Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2019-2023 DS-Nr.: BV 748/2018

Herr Brohm gibt Informationen zur vorliegenden BV. (siehe Begründung)

Frau Wittke beantwortet die Fragen von **Herrn Kinszorra** (erfolgte Abgleichung mit Melderegister, Einhaltung Datenschutz – dürfen die Daten überhaupt mitgeteilt werden) und **Herrn Wegener** (haben alle dem Schöffenamt zugestimmt oder sind wieder einige dabei, die willkürlich bestimmt wurden).

Herr Brohm stellt die **BV 748/2018**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage aufgeführten Personen in die Vorschlagsliste zur Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen des Amtsgerichts Stendal und der Strafkammer des Landgerichts Stendal für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 9 x Ja; 0 x Nein; 1 x Enthaltung

TOP 17 Information des Ausschussvorsitzenden

Herr Brohm informiert:

- Sanierung Trolldiech – übergibt Informationsschreiben an Herrn Kinszorra (alle anderen erhalten es per Post) – Bau verzögert sich
- Tourismusverband – wie geht es weiter – Liquidation; neue Struktur; Zweckverband gründen; Finanzierung – im SR weitere Infos
- Land digital – wir eine Runde weiter – wenn er Neues weiß wird man darüber reden
- Arzt (MVZ) möchte eine osteuropäische Kinderärztin nach Tangerhütte bringen - braucht Feedback; was kann Kommune leisten (Wohnung - subventionierten Mietzins, kostenloser Praxisraum)
- IGEK – weitere Vorgehensweise

Kitas/Hort – große Herausforderung

- Schule Tangerhütte – 1 Lehrer mehr, das bedeutet eine Klasse mehr – in Zukunft dreigliedrig (203 Kinder – Konzept auf 150 Kinder ausgelegt; 185 Hortkinder – Konzept auf 90 ausgelegt), gibt jetzt zusätzlichen Klassenraum im Musikraum; Hort muss nächste Woche Konzept angeben, damit er Betriebserlaubnis erhält
- Fröbel weiterbauen – Herrn Liebisch vorschlagen dort einen Sozialausschuss zu machen
- nächstes Jahr anfangen – GS Grieben (231.000 € + Eigenmittel);

- ebenfalls investieren in GS Tangerhütte (fehlen 2 Klassenräume und Sanitär) sowie Lüderitz (GS, Hort, Kita reichen die Bedarfe 2019/2020 nicht aus)

Personal

- Stellen Putzfrau Kulturhaus und Bauhofmitarbeiter ausgeschrieben
- Anlagebuchhaltung wird neu ausgeschrieben (beide abgesagt)
- Reinigung GS Grieben (Anfrage Frau Platte) – wird ein neuer Anbieter gesucht

Hauptamtsleiter

Herr Brohm stellt die Liste der Bewerber vor und erläutert die Vorgehensweise bei der Auswahl des geeigneten Bewerbers/ der geeigneten Bewerberin und die Struktur der Verwaltung. Es gab ein strukturiertes Bewerbungsverfahren. Zum Stadtrat sind die 3 Bewerber, die die erforderliche Qualifikation sowie eine Verwaltungserfahrung haben und sich in einem Bewerbungsgespräch in der Verwaltung vorgestellt haben, eingeladen. Aus Sicht der Verwaltung würde man sich für Frau Altmann (kennt Verwaltung und Mitarbeiter, ist im Personalrat, hat Kreativität, Verwaltungswissen) entscheiden. Ziel ist es, mit der Arbeit weiter voranzukommen. Daher ist es wichtig im SR zu einem einvernehmlichen Ergebnis zu kommen.

Im Anschluss kommt es zu einer regen Diskussion über die Verfahrensweise bei der Auswahl der Bewerber sowie der Struktur der Verwaltung an der sich **Frau Platte** (wie sieht die Struktur aus; hat Frau Altmann dann eine Probezeit - ist ein neues Amt; wer ist für Stabstelle vorgesehen), **Herr Graubner** (aus seiner Sicht besser ein Kandidat von außen; gut, dass der SR nun doch bei Findung beteiligt wird), **Herr Rudowski** (schätzt Frau Altmann als Mitarbeiterin, lobt Arbeitsergebnisse; glaubt aber, dass es Probleme gibt, wenn sie auf einmal Chefin wird; weiß nicht, ob man Frau Altmann damit etwas Gutes tut – macht sich Sorgen in Rahmen der Fürsorge), **Frau Braun** (fordert die Daten aller Bewerber; Frau Altmann hat nicht Qualifikation für diese Stelle, ihr fehlen juristische Kenntnisse, die man als HA-Leiter benötigt; befürchtet Klagen; 4-er Struktur - dann benötigt man zusätzlich keine Stabstelle mehr), **Herr Kinszorra** (Diskussion hätte vermieden werden können, wenn die Unterlagen zur Verfügung gestanden hätten; 4-Gliedrigkeit nie beschlossen; sieht Problem bei Besetzung aus eigenen Reihen).

Frau Braun fasst nochmals aus ihrer Sicht zusammen. Sie sagt, dass die Unterlagen nicht fristgerecht zur Verfügung gestellt wurden. Sie hält sich da an die Geschäftsordnung. Wenn die BV beschlossen werden sollte, wird sie dagegen Einspruch einlegen. Sie hatte bereits in der letzten Sitzung gesagt, dass sie bis zur nächsten Sitzung fristgerecht die geforderten Unterlagen (Name, Vorname, Geb.-datum, Wohnanschrift, Ausbildung, bisherige Arbeitsstellen, Einschätzung der Verwaltung ob geeignet) haben möchte. So wird das auch im LK praktiziert. Alle (SR und OBM) sind zur Geheimhaltung verpflichtet. So, wie die BV jetzt vorliegt, verstößt man gegen eigene Gesetze. Sie erwartet, dass diese Vorlage zurückgezogen wird und dann mit allen Unterlagen im nächsten HA und SR behandelt wird. Auch heute hat man keine Unterlagen bekommen und somit ist es eine reine Information und man kann keinen Beschluss fassen. Dieses Thema ist eine heikle Sache und muss ordnungsgemäß vorbereitet und durchgeführt werden, denn es kann auch zu Konkurrenzklagen kommen.

Sie möchte wissen, warum die Ausschreibung der HA-Leiters (gegenüber Herrn Henschel) verändert wurde. Nach ihrer Meinung wurde darüber niemals gesprochen.

Herr Brohm antwortet, dass er am 01.12.2017 darüber informiert habe. Bereits davor habe er mitgeteilt, dass man auf eine andere Struktur gehen werde.

Frau Braun sagt weiter, dass eine Strukturveränderung nichts mit den Wertigkeiten für diese Ausschreibung zu tun hat. Man hatte sich immer darüber verständigt, dass man juristische Kenntnisse benötigt. Bei der Einstellung von Herrn Henschel ist sie (und ihre Wählergemeinschaft) Herrn Brohm gefolgt und hat ihm vertraut, dieses Mal wird sie dies nicht tun. Sie will selbst beurteilen und dann entscheiden.

Frau Platte ergänzt und sagt, dass der BM von Anfang an den SR nicht beteiligt hat. Dann wäre Vertrauen dagewesen, dann hätte der BM auch die SR'e mit in die Verantwortung genommen. Dann könnte der BM auch immer sagen, wir haben gemeinsam so entschieden. Die Nichtbeteiligung ist der Grundfehler. Man beschädigt auf diese Weise auch Frau Altmann. Das findet sie sehr schade. Es sieht jetzt so aus, als wenn die Ausschreibung (die die SR'e nicht kennen) und die Bewertung auf Frau Altmann zugeschnitten wurde, weil er als BM der Meinung ist, dass dies die beste Lösung wäre.

Herr Brohm versteht die Nichtbeteiligung nicht. Er lässt den SR seit über einem ¾ Jahr wissen, was er tun will. Die SR'e haben nie etwas dazu gesagt.

Dem widersprechen **Frau Platte** und **Frau Braun**. Sie haben immer wieder Informationen bzw. Unterlagen gefordert. Tischvorlagen sind nicht statthaft.

Herr Rudowski stellt fest, dass man sich mit der Einstellung eines HA-Leiters einzustellen, von der 2-Gliedrigkeit verabschiedet hat.

Er fragt, was man jetzt noch tun kann um dieses Problem (Beschluss Besetzung Stelle HA-Leiter) zu lösen.

Dazu sagt **Frau Braun**, dass sie schon gesagt habe, dass man die BV im nächsten HA und SR behandeln solle..

Herr Rudowski schlägt einen extra SR zu diesem Punkt vor, mit einer fristgemäßen Einladung, mit allen erforderlichen Unterlagen. Wenn er sieht, welches Loch Frau Altmann nach sich zieht, sollte dies zeitnah erfolgen.

Herr Brohm sagt, dass der SR, so wie geplant, am 20.06.2018 stattfinden sollte. Der zusätzliche SR müsste dann zwischen HA und SR stattfinden. Er schlägt den 13.06.2018 vor, dann würde er den Termin Friedhofsgebühren verschieben.

Das findet allgemeine Zustimmung. Dazu sollen dann auch die 3 Bewerber eingeladen werden. Die erforderlichen Unterlagen (Übersicht aller Bewerber, Bewerbungsmappen der 3 ausgewählten Bewerber einschließlich der Bewertung) werden fristgerecht zur Verfügung gestellt.

Herr Jagolski möchte wissen, ob das nicht auch in den HA muss.

Frau Wittke sagt, dass der HA anzuhören ist.

Frau Braun schlägt vor, dass man am 13.06.2018 um 18:00 Uhr einen HA machen sollte und um 19:00 Uhr dann den SR.

Herr Kinszorra sagt, dass um 18:00 Uhr einige Mitglieder der HA noch nicht können, weil sie noch arbeiten müssen.

Man einigt sich dann auf **19:00 Uhr HA** und **20:00 SR**. Die Bewerber werden zu 20:00 Uhr eingeladen.

Wildpark

- schildert Situation – große Herausforderung

Frau Platte verlässt um 21:43 Uhr die Sitzung.

2020 – Gartenträumeparkjahr

- vom Land ausgerufen
- wir haben 2 Gartenträumeparks in der EG als Einzige in der Altmark
- wollen wir das auch für unser Marketing nutzen

TOP 18 Anfragen und Anregungen

Herr Jagolski hat einige Anfragen. Als erstes möchte er wissen, wann die Beschilderung am Parkplatz Bismarckstraße/Cityfrisör erfolgt. Als nächstes ist ihm im Rahmen der Baumaßnahme SEWE aufgefallen, dass die Fahrbahnmarkierung nur dort gemacht wurde, wo sie auch gebaut haben. Er möchte wissen, warum nicht gleich alles gemacht wurde. Dann spricht er nochmal die Hausnummern an. Diese fehlen immer noch an einigen Grundstücken. Das müsste einmal kontrolliert werden.

Herr Kinszorra sagt zu der osteuropäischen Kinderärztin, dass die Arztpraxis Strey für 3 Ärzte ausgelegt ist. Vielleicht könnte man hier Kontakte herstellen.

Herr Brohm antwortet, dass eine Agentur die Ärztin vermittelt. Sie stellt sich jetzt bei einem Arzt (hat ein MVZ in der Altmark) vor, der sie anstellt. Man wird versuchen hier zu vermitteln. Vielleicht könne man ihr als EG eine möblierte Wohnung zur Verfügung stellen. Wenn das Thema dann aktuell sein würde, müsse man einen Beschluss fassen. Er wolle jetzt einfach nur einmal ein Feedback.

Herr Brohm schließt den nichtöffentlichen Teil der Sitzung um 21:48 Uhr. **Frau Braun** verlässt die Sitzung.

Öffentlicher Teil

TOP 19 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Herr Brohm stellt um 21:49 Uhr die Öffentlichkeit wieder her.

TOP 20 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Brohm gibt die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt.

TOP 21 Schließen der Sitzung

Herr Brohm schließt die Sitzung um 21:52 Uhr.

fertiggestellt: 08.06.2018